

GESCHÄFTS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Bei Storno der Reservierung durch den Kunden gelten nachfolgende Stornobedingungen:

- 30 Tage und mehr vor dem reservierten Termin – Stornogebühr 0,-
- 29 – 3 vor dem reservierten Termin – 50 % Stornogebühr
- 2 und weniger Tage vor dem reservierten Termin – 100 % Stornogebühr

ERKLÄRUNG DES TEILNEHMERS

Durch Erteilung seiner Zustimmung erklärt sich der Teilnehmer bereit, an der Aktivität im Herren-Stripclub Goldfingers teilzunehmen (im Folgenden „Aktivität“ genannt), zwar ausschließlich auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung dahingehend, dass folgende Erklärungen und Teilnehmerbedingungen Gegenstand einer gültigen Abmachung zwischen dem unten unterzeichneten Teilnehmer und dem Veranstalter der Aktivität, der Gesellschaft ADDLAND services, s.r.o., IdNr.: 040 12 470, mit Sitz in Praha 6 – Dejvice, Synkovská 1327/6, PLZ: 160 00 (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) sind.

Der Teilnehmer erklärt, dass er an der Aktivität ausschließlich auf eigene Gefahr, in eigener Verantwortung und auf sein persönliches Risiko teilnehmen wird. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gesundheit und das Leben des Teilnehmers, auch nicht während der etwaigen begleitenden Veranstaltungen. Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er gesundheitlich, körperlich und psychisch geeignet ist, an der Aktivität teilzunehmen und voll in der Lage ist, seine Fähigkeiten zu beurteilen, sein Verhalten und Benehmen zu beherrschen und die daraus resultierenden Konsequenzen bis zur letzten Folge zu beurteilen. Der Teilnehmer erklärt weiter, dass er an keiner schweren Krankheit und an keiner schweren Erkrankung leidet, die ihm eine sichere Teilnahme an der Aktivität unmöglich machen würde.

Der Teilnehmer erklärt, dass er sich der Folgen bewusst ist, die mit seiner Teilnahme an der Aktivität in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr verbunden sind, insbesondere dass er vom Veranstalter keine Geldleistung verlangen oder gegenüber dem Veranstalter keine sonstigen Ansprüche im Falle einer Verletzung oder eines anderen Schadens, die/den der Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Aktivität erleiden würde, geltend machen kann.

Der Teilnehmer ist darüber informiert, dass der Veranstalter keine besondere Versicherung für den Ersatz des Schadens, der dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Aktivität entstehen würde, abgeschlossen hat.

Der Teilnehmer bestätigt, dass die in dieser Erklärung von ihm gemachten Angaben wahr und vollständig sind.